

91 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Berichtigung der Anlage zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz vorgenommen werden, in der die gewerblichen Interessenvertretungen angeführt sind, die seinerzeit Pflichtbeschlüsse über die Einbeziehung in die frühere Meisterkrankenversicherung gefaßt haben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

R ö m e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmannstellvertreter